

Franckesche Stiftungen zu Halle

Otto Ludewig von Eichmann ... Königl. Preuß. Geheimenraths auch von verschiedener gelehrten Gesellschaften Mitgliedes Sammlung kleiner Abhandlungen ...

Eichmann, Otto Ludwig

Halle, 1782

VD18 14445522

XI. Von der wirtschaftlichen Nutzbarkeit des Hopfens überhaupt, besonders
auch, wie auch dessen Reben Garn zu machen, von einigen Gesetzen, so
solchen betreffen, und von einer neuen Art eines ...

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

<http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:5:1-106504-p0110-7>

XI.

Von der wirthschaftlichen Nutzbarkeit des Hopfens überhaupt, besonders auch, wie aus dessen Reben Garn zu machen, von einigen Gesetzen, so solchen betreffen, und von einer neuen Art eines Hopfengartens.

§. I.

Da Se. Königl. Majestät allergnädigst zu befehlen geruht hatten, daß in die wöchentlichen Duisburgischen Anzeigen künftig mehr ökonomische Abhandlungen sollten eingerückt werden, als sonst geschehn, so habe ich auch diesem heilsamen Befehl nachleben sollen. Weil aber auch auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl das Königl. Hochpreisl. General, Ober- Finanz, Krieges- und Domainen- Directorium unter andern aufgegeben hatte, aus einländischen Hopfenranken Flach zu machen, woraus Garn gesponnen werden könnte, so habe ich in selbigen ^{a)} von dem wirthschaftlichen Nutzen des Hopfens gehandelt, besonders aber auch davon Nachricht gegeben, wie man aus Hopfen Garn verfertigen könnte. Es scheint aber noch nicht unndthig zu seyn, den Nutzen des Hopfens

a) S. die wöchentlichen Duisburgischen Anzeigen 1771. 3. Stück.

Hopfens ferner anzupreisen, um den Bau dieses Gewächses vielleicht dadurch zu befördern. Denn mir dünkt, daß es mit selbigem noch nicht so weit gekommen ist, als zu wünschen. Die Erfahrung lehrt, daß in einem solchen Fall wiederholte Anpreisungen einer Sache bewirken, was bis dahin ein Wunsch gewesen ist. Selbige wird dadurch wieder in Erinnerung gebracht. Man stellt neue Versuche an, und sie gelingen nun besser, wie vorher. Man findet nun einen Wohlgefallen daran, weil man selbst den Nutzen erfährt, und wird daher halb begierig ⁶⁾. Die Sache wird nunmehr mit allem Eifer und Ernst getrieben, sie gelingt, und nun wird dasjenige etwas allgemeines, so vorher gar nicht, oder doch wenig üblich gewesen ist. Hierzu kommt noch, daß diese Abhandlung jetzt mit einigen Veränderungen, oder Verbesserungen und Zusätzen erscheint, auch daß das Duisburgische Blatt nicht mehr zu haben ist.

§. 2.

Der wirthschaftliche Nutzen des Hopfens aber ist groß und mancherley. Er besteht ersichtlich darin, daß er nicht allein dem Bier,

- 6) Ignoti nulla cupido. Allein destomehr öfters, wenn etwas ist bekannt geworden, besonders wenn Vortheil und Gewinn damit verbunden ist. Wie stark ist nicht bey vielen diese Triebfeder!

v. Eichm. Abb.

K

Bier, diesem gemeinen Getränk, einen besseren Geschmack giebt, sondern auch zur Dauer desselbigen gebraucht wird ^{c)}. Allein das Bier wird auch gesunder, wenn ein richtiges Maaß davon demselbigen beigesetzt und der Hopfen gehörig gekocht wird. Daher ist in den Policenzesetzen den Brauern vorgeschrieben worden, sich einen hinlänglichen Hopfenvorrath anzuschaffen ^{d)}. Bey der Beantwortung

c) In dem Hannöverschen ist auch ein Hopfenextract gegen die Säure und zur Beförderung des Geschmacks des Biers gemacht worden, wie in dem Hannöverschen Magazin 1770. berichtet wird.

d) Dem gelehrten Herrn Joachim Friederich Tresenreuter hat man eine wirthschaftliche und rechtliche Abhandlung von dem Hopfen, nebst Johann Heumanns, öffentlichen Lehrers der Rechte bey der hohen Schule zu Altdorf, historischem Vorbericht von der Kräuterkennniß der alten Teutschen, wie auch desselben Uebersetzung der vom Herrn Bradley, Lehrer der Kräuterwissenschaft bey der Universität zu Cambridge, in Englischer Sprache herausgegebenen Abhandlung von dem Reichthum eines Hopfengartens zu verdanken. Er führt in selbiger in dem funfzehnten Cap. in der Not. a. pag. 106. hievon der Stadt Halle revidirte und verbesserte Brauerordnung vom Jahr 1608. Cap. 5. Art. 9. an, welche sich auch in des Herrn Geheimenraths Nylius Corp. Constitut. Magdeb. pag. 22. findet. Das Lüneburgische Stadtrecht P. 9. Tit. 24. von Reformation

tion

tung der Frage, wie viel Hopfen zu einem
Gebraude nöthig sey, kommt es darauf an, ob
R 2 ders

tion guter Policey. Von Rohr Vorrath
allerhand Contracten N. 129. Brauord-
nung einer gewissen Sächsischen Residenz-
stadt pag. 151. §. 17. Statuta der Stadt
Sula vom Jahr 1664. daselbst die Brau-
und Schenkordnung pag. 229. Solche Ab-
handlungen von Gewächsen, wie der Herr
Tresenreuter von dem Hopfen geliefert hat,
sind von einem ungemeinen Nutzen, und die
Vermehrung derselbigen ist daher etwas, so ei-
nes Wunsches vollkommen würdig ist. Von
dem grossen Wirthschaftskundigen, dem Herrn
Schreiber, haben wir auch eine historisch-
physikalische und ökonomische Beschreibung
des Waydres, dessen Banes, Bereitung
und Gebrauchs zum Färben, auch Han-
dels mit selbigem überhaupt. Schon in ei-
nem Capitulari de Villis Regum Franco-
rum, welches Herr Schreiber seiner vortrefli-
chen Abhandlung von Cammergütern beyge-
fügt hat, geschieht des Waydres Meldung. In
den folgenden Zeiten sind wegen dieses Gewäch-
ses Verordnungen gemacht worden, wie der
hochberühmte Herr Heumann in seinem Geist
der Gesetze der Teutschen in dem zwey und
zwanzigsten Cap. §. 3. pag. 322. bemerkt hat.
Auch in der Reformat. Ordin. Polit. von
dem Jahr 1577, Tit. 21. §. 3. geschieht des
selbigen Erwähnung. Von der Geschichte und
dem Recht der Seidenwürmer, der Seide und
der Maulbeerbäume hat der verstorbene Herr
Hofmann eine lesenswürdige Abhandlung in
lateinischer Sprache herausgegeben, und von
dem

derselbige alt, oder neu, gut, oder geringe sey?
 ingleichen, ob das Bier lange liegen soll, oder
 nicht? wie auch, ob der Brauherr ein liebha-
 ber von bitterlichem, oder süßem Bier sey?
 Denn, wenn der Hopfen gut, fett, flebricht
 und

dem Gewächse, welches Johannisblut, Coccinellengras genannt wird, dem auch noch andere Namen gegeben werden, hat mein ehemaliger sehr werther Herr College, der Herr Professor Sprögel, in den Duisburgischen wöchentlichen Anzeigen, auf meine Veranlassung und Bitte gehandelt. Da ich seit fünf Jahr in einer Gegend gewesen bin, wo diese Pflanze auch wächst, und das an der Wurzel desselbigen sich aufhaltende Würmlein, die theure Coccinelle, wo nicht entbehrlich, doch den Gebrauch desselbigen vermindern kann, so habe ich nicht unterlassen darauf aufmerksam zu seyn, und ein und das andere davon bemerkt. Bey einigen Beobachtungen aber bin ich noch zweifelhaft. Ich habe beständig kleine Fliegen dabey angetroffen, die bey dem geringsten Wind ab- und zuslogen und sehr geschwinde laufen konnten. Ich weiß noch nicht, ob und wie selbige mit der Pflanze selbst, oder dem Würmchen in Verbindung stehn. Zur Verbesserung des Baues der Gewächse würde, meiner Meinung nach, viel beytragen, wenn man Geschichten von dem Anbau desselbigen hätte. Man würde dadurch erkennen, wie die Pflanze durch den Bau in einem Lande allmählig verbessert worden, und man könnte sich dieses in einer andern Gegend, wo das Gewächse noch gar nicht, oder nicht so gut gebauet wird, sehr zu Nutze machen.

und einen starken Geruch hat, so ist er reich an Saamen, und ein Theil davon so wirksam, als von nicht so beschaffenem zwey Theile. Zum Lagerbier wird auch mehr Hopfen erfordert, als zu Bier, welches in kurzer Zeit soll ausgetrunken werden. Es ist vielmehr Weiden: Heck als Garten: Hopfen nöthig. Denn jener hat weniger Kraft. Der August: Hopfen wird sonst für besser gehalten. Er soll auch geschwinde kochen ^e). Es ist aber doch in einigen Gesezen verordnet worden, wie viel Hopfen zu einem Brauen soll genommen werden. In einigen Landesgesezen ist überdem besonders vorgeschrieben, daß bey der Taxe des Bieres auf den Werth des Malzes und Hopfens soll gesehen werden ^f). In einigen Ländern sind daher durch die Geseze Bierprüfer bestellt worden, welche anzeigen müssen, ob das Bier zum Verkauf tüchtig, und wie viel es werth sey ^g). Wie in Eurland mit dem Hopfen bey

R 3

dem

e) S. des Herrn Tresenreuters Abhandlung S. 107.

f) S. den Neumärkischen Landtages: Recesß der Städte über einige Punkte, ertheilt am Tage Steph. 1592. Constit. Marchic. P. 6. Sect. 1. N. 43. pag. 130. Die Oberpfälzische Landesordnung Tit. 32. §. 2. und folg. Die Schaumburgische Policeyordnung Cap. 43.

g) S. die angeführte Oberpfälzische Landesordnung und die Schaumburgische Ordnung

dem Bierbrauen verfahren werde, ist besonders Nachricht gegeben worden. Die Chineser bereiten sich auch ein Getränk aus Hopfen ^{h)}. Bei einem Mangel desselbigen können sogar dessen Blätter zum Nachbier gebraucht werden ⁱ⁾.

§. 3.

Allein man kann sich auch der Hopfenblätter und gedörrten Ranken des Hopfens bei harter Kälte zur Fütterung des Rindviehes, und was noch mehr ist, zur besondern Stärkung desselbigen bedienen ^{j)}.

§. 4.

nung an den angegebenen Orten. In Nürnberg werden sie Bierkiesere genannt. Der Nutzen besonderer Aufseher könnte noch sehr vergrößert werden, wenn über verschiedene andere Geschäfte solche bestellt würden. Die Wohlfarth des gemeinen Wesens, das oberste Gesetz, würde desto mehr befördert werden.

h) Job. Georg Gmelin giebt in seiner Reise durch Sibirien im vierten Theil pag. 54. von dem Chinesischen Getränk Tarakum Nachricht. S. auch des Herrn Tresenreuters Abhandlung von dem Hopfen p. 43.

i) Job. Andr. Maschenbauer giebt hievon in dem aus dem Reich der Wissenschaften wohlversuchten Referendario P. I. p. 318. Unterricht.

f) Der Herr Maschenbauer bemerkt in der angeführten Schrift, daß zu dem Ende selbige mit siedendem Wasser müssen abgebrannt und diese

§. 4.

Die Hopfenkeimen können auch als ein sehr guter Salat gegessen werden, und sie werden auch wohl sonst zur Speise ¹⁾ gebraucht. Diejenigen also, welche viele Hopfengärten haben, können etwas von den Hopfenkeimen zur Erleichterung der Kosten verkaufen.

§. 5.

Zum Nutzen der Hopfenranken gehört auch, daß man sie verbrenne. Jedoch dieser ist geringe.

§. 6.

Dagegen aber kann der Nutzen der Hopfenranken dadurch ungemein vergrößert werden,

R 4

diese Urtheile dem Vieh unter das Getränk gemischt werden. Noch mehr Kraft aber erhielt das Rindvieh, wenn unter dem ganzen jungen Buchs die Spizen oder Dollen von Kiefernbäumen gemengt würden, oder wenn man besserer Wirkung wegen es in einem Kessel besonders und sehr stark kochen liesse, damit das harzige Wesen ganz aufgelöst würde, und es in das Getränk gösse. Das ausgeformte Mark in den Knochen soll in Monatsfrist wieder dadurch seyn hergestellt worden, und es hat nachher die Kälte ohne Anwandlung und Empfindung ausstehn können. Er fügt noch bey, daß er dieses öfters mit großem Nutzen versucht hatte. Herr Tresenreuter p. 226.

1) S. Glorez Biblioth. L. 8. C. XI. p. 1079.
Herr Tresenreuter p. 224.

ben, wenn man sie zum Spinnen gebraucht. Ich gehe also nun zum zweyten Theil meiner Abhandlung über.

§. 7.

Herr Bradley ^{m)} hält mit einem erfahrenen Kentischen Edelmann dafür, daß wenn man die Hopfenranken wie den Hanf zurechtete und verarbeitete, so würden davon gute Stricke und Seile können gemacht werden. Allein in den Schwedischen Abhandlungen trifft man einen besondern Versuch an, aus Hopfenreben Garn zu machen ⁿ⁾. Der Verfasser ist der Herr Schiffler, Aufsehtant im Königlich Schwedischen Hofgericht, und der Herr Ulrich Rudenschöld hat Zusätze zu dieser Nachricht geliefert.

§. 8.

Der Herr Schiffler berichtet, daß er von einem und dem andern aus Jämteland Nachricht erhalten hätte, daß die Einwohner, sonderlich die Gemeinen in selbigem Lande, in Ermangelung des Leins, welcher dort nicht so häufig gebaut würde, nachdem der Hopfen in dem

m) S. dessen Abhandlung von dem Reichtum eines Hopfengartens bey der Tresenreuterschen Abhandlung von dem Hopfen.

n) In dem Vol. XII. pag. 220. findet sich diese Abhandlung.

dem Herbst abgepflückt worden, Hopfenreben nahmen, solche in Wasser rösteten, wie die Helsingländer ihren Lein, ihn hierauf mit den Händen zerflopfen, zu groben Garne spinneten, und daraus eine grobe, schlechte Leinwand webten. Er fügt bey, daß er hierauf selbst einen Versuch 1743 gemacht hätte. Er hätte nemlich in dem Herbst des bestimmten Jahrs, da die Hopfengärten aufgerissen gewesen wären, von dem Gesinde den Hopfen und die Blätter von den Ranken abpflücken lassen. Es wären ferner so viel ungefehr zwey Rökfar Lein gleich käme, davon genommen worden. Denn aus so viel Lein könnten die Bauern in Tersloe, Linddahl und Terila, welches die besten Leinkirchspiele in Helsingland wären, ein Pfund reinen geschwungenen Glachs machen, wenn er etwas lang wäre. Diese Hopfenreben hätte er ferner auf das Dach eines Viehhauses gelegt, anstatt sie zu rösten, auch aussen und oben auf die Ranken Stangen gelegt, damit sie gegen den Wind sicher wären. Nachdem sie bis zum Herbst 1744. gelegen, hätte er sie in eine Badstube bringen lassen. Wie sie hierauf recht trocken gewesen wären, hätte er die langen Ranken in kleinere Theile, jeden etwa vier Ellen lang, zerschneiden und alsdenn durch eine Wagg schwingen lassen, wie der Lein geschwungen würde. Von dieser Menge Hopfenranken hätte er fast ein ganzes Pfund sehr feinen und weissen Bast erhalten.

ten. Diesen Hopfenbast hätte er hierauf hecheln lassen. Denn es zu brechen, oder zu schwingen, wäre nicht nöthig gewesen, da keine Spreu darin gewesen. Nachher hätte er ihn zu Garn spinnen und weben lassen, woraus er nebst dem Berge, so er zum Einschlag genommen, sechs Ellen schöne leinwand erhalten. Er hat aber auch dabey bemerkt, daß erstlich, wenn man diese Ranken in Wasser röstete, dazu lange Zeit, wenigstens vier Wochen, nöthig wären, ehe sie gehörigermassen rösteten, und daß sich in der Zeit das Eis dergestalt ansetzte, daß man sie nicht eher als aufs Frühjahr herausnehmen könnte, folglich schiene die beste Art zu seyn, die Ranken auf solchen Dächern zu rösten, wovon ein warmer Dunst unter dem Schnee den Winter über aufstiege. Zweyten, wenn sie nicht wohl geröstet, so wäre niemand im Stande, die Stiele vom Bast selbst abzusondern, man erhielte also nur davon grobe, keine feine leinwand. Drittens wäre es auch sehr nöthig, diese lange Ranken zu zerschneiden, sonst wären sie schwer zu schwingen und unbehülflich beym Hecheln. Auf diese Weise also könnten diejenigen, welche eine grosse Menge Hopfengärten hätten, aber kein Land lein zu bauen, ihre Hopfenranken zur leinwand brauchen, und wenn auch die auf solche Weise gewonnene leinwand nicht hinlänglich wäre, so könnten doch das Jahr über etliche Pfund lein einzukaufen, erspart werden.

werden. Erspart ist aber nach dem bekannten Sprüchwort auch erworben o).

§. 9.

Des Herrn Rüdenschölt Zufäße (s. §. 6.) aber sind folgende: Er berichtet, daß er sich wegen dieses Gebrauchs der Hopfensranken genauer erkundigen lassen, und hierauf erfahren, daß, nachdem der Hopfen wäre abgepflückt worden, man alle Blätter genau ablesen müßte, die Ranken rösten theils auf dem Dache unter dem Schnee, theils wenn man sie in die See senkte, theils wenn man sie bald auf der See, bald auf dem Lande umwechselte, theils wenn man die Ranken in fließendes Wasser legte, so bald abspüle, was durch das Rösten losgemacht worden, welches die beste Art seyn sollte. Einige ließen sie erst einige Nächte im Thau liegen, ehe sie zum Rösten schritten, welches eine gute Wirkung haben sollte. Hierauf würden die Ranken an der Luft getrocknet, endlich gebrochen, und sonst wie fein oder Hanf behandelt. Würden die Ranken gehörig geröstet, so könnten sie so fein wer-

- o) Der Landmann hat besonders Ursach, darauf ganz ernstlich bedacht zu seyn, baare Geldausgaben zu ersparen. Und so erhielt er denn eine neue Gelegenheit dazu, die ihm wahr-scheinlich ganz angenehm seyn wird, oder doch billig seyn sollte, wenn ihm sein Bestes zu Herzen geht.

werden, als Hanf. Die daraus gewebte Sachen wären auch viel stärker, als die von lein, oder Hanf, die Ranken auch an sich viel zäher. Und sollte diese leinwand nicht so weiß werden, so könnte man sie färben ^{p)}. Absonderlich aber sollte sie für Bauern sehr gut zu Hemdden können gebraucht werden, auch eine gute Sack leinwand seyn. Und daß aus Hopfenranken gute Stricke und Seile können gemacht werden, hat schon Herr Bradley angemerkt (s. §. 7. dieser Abhandlung).

§. 10.

Ist es also nicht der Mühe werth, mit dem Hopfen, auch dessen Neben, neue Versuche anzustellen? Ein jeder, der nicht ein bedauernswürdiger Sklave von Vorurtheilen ist, das wahre Beste, neue Vortheile und Geldersparungen liebt, wird diese Frage mit Ja beantworten, und wenn es ihm die Umstände, worin er sich befindet, nicht ganz unmöglich machen, Versuche anstellen. Die Vollkommenheit in dieser Welt zu erreichen, ist ein Wunsch, aber nicht sich ihr zu nähern.

§. 11.

p) Die verschiedene Nützbarkeit aber der gefärbten Leinwand ist bekandt genug, und empfiehlt also auch schon diese Art und Weise Leinwand zu gewinnen.

§. 11.

Man muß aber nicht glauben, daß außer den erzählten Vortheilen des Hopfens sonst keine andere wären. Dieser Glaube würde keinen Grund haben. Nur der Titel meines Aufsatzes hindert mich, den Nutzen desselbigen in der Arzenei, auch andere zum Bau dieses Gewächses gehörige Fragen zu erörtern.

§. 12.

Offenbar ist aber bey diesen Umständen die Ursache, wegen welcher durch Landesgesetze ⁹⁾ der Hopfenbau ist anbefohlen, auch die Ausfuhr desselbigen verboten worden ¹⁰⁾.

§. 13.

9) Ich kann zum Beyspiel die Churpfälzische Landesordnung, den funfzehnten Tit. §. 2., die Sächsishe Gotha'sche Landesordnung P. 2. Cap. 3. Tit. 26., die Sächsishe Altenburgische, die erneuerte und verbesserte Dorfordnung des Königreichs Preussen, de dato Berlin den zwey und zwanzigsten September 1751. §. 14. in dem Novo Corp. Constit. Borussiae - Brandenburg., das Haushaltungs- und Wirthschafts-Reglement für die Aemter des Herzogthums Pommern und der Lande Lauenburg und Büttow, de dato Stettin den ersten May 1752. Generalia der Dörfer und Vorwerker N. 27. §. 8. anführen.

10) C. Cod. August. Tit. I. 1751. Cod. Auliac. T. I. p. 468. Verbot Ferdin. vom 2ten

§. 13.

Weil aber auch die Hopfenwurzeln sehr gut um und unter Steinen gedeihen, so hat **Magnus Stridsberg** angerathen, eine neue Art Hopfengärten mit Steinen anzulegen. Mit solchen Gärten also es zu versuchen, würde ebenfalls der Mühe werth seyn, und der Vortheil die dieserhalb gehabte Bemühungen dem Ansehen nach belohnen.

§. 14.

Es gehört also solchergestalt schon auch der Hopfen zur gerichtlichen Kräuterwissenschaft, von welcher in dieser Sammlung mehr ist gesagt worden.

2ten October 1621. Corp. Constit. Marchic. hin und wieder.